

Energetische Sanierung der Erpetalhalle Ehringen

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen „Sport, Jugend und Kultur (SJK)„



Sanierungsbedarf der Erpetalhalle

Übergeordnetes Ziel:

Anpassung an den Klimawandel und Reduzierung vom Verbrauch fossiler Energieträger und deren Emissionen

- Sanierung der Dachflächen der Sporthalle sowie des Gerätelagers
- Austausch der Ölheizungsanlage durch Biomasseheizung (Pellets)
- Sanierung der Sanitäreinrichtungen in den Umkleiden
- Sanierung der Fenster und Außentüren
- Umrüstung der Beleuchtung auf LED
- (Installation von Photovoltaik)

Vorstellung des Förderprogramms

Vorstellung Förderprogramm Bundesprogramm SJK 2022 (1)

- ▶ Bundesprogramm des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) durchgeführt durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
- ▶ Förderung von Sanierungsprojekten in Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit
 - ▶ Besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung
 - ▶ Hohe Qualität im Hinblick auf energetische Wirkungen und Anpassung an Klimawandel
- ▶ Geförderte Maßnahme muss langfristig nutzbar sein (mind. 25 Jahre)
- ▶ Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen

Vorstellung Förderprogramm Bundesprogramm SJK 2022 (2)

- ▶ Untergliederung in zwei Phasen:
 - ▶ Phase 1: Einreichung von Projektskizzen (Interessenbekundungsverfahren)
 - ▶ Phase 2: Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projektskizzen
- ▶ Verfügbare Mittel: 476 Mio. Euro (bis 2027)
- ▶ Förderung in Form von Anteilsfinanzierung
 - ▶ Regulär 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
 - ▶ Bei Haushaltsnotlage 75 % der Ausgaben (HH-Notlage durch Kommunalaufsicht bestätigt)
- ▶ Bis Ende Interessenbekundungsverfahren (30.09.2022) Eingang von 995 Projektskizzen mit einer Fördersumme von rund 2,7 Mrd. Euro

Umzusetzende Maßnahmen

Sanierung der Dachflächen der Sporthalle sowie des Gerätelagers

- ▶ Austausch von ca. 570 m² Dachfläche der Sporthalle sowie des Gerätelagers
- ▶ Erbaut 1978
- ▶ Abriss Ethnerniteindeckung
- ▶ Sanierung mit Sandwichelementen
- ▶ Verbesserung der Wärmedämmung
- ▶ Kostenschätzung: 130.000 Euro



Austausch der Ölheizungsanlage durch Biomasseheizung (Pellets)

- ▶ Heizungsanlage wurde bei Erbauung der Halle installiert (1981)
- ▶ Konstanttemperaturkessel
- ▶ Bisheriger Energieträger: Heizöl
- ▶ **Pflicht zum Austausch gem. Gebäudeenergiegesetz!**
- ▶ Einbau einer Biomasseheizung
- ▶ Nutzung erneuerbarer Energieträger: Pellets
- ▶ Kostenschätzung: 115.000 Euro



Sanierung der Sanitäranlagen Umkleiden

- ▶ Demontage der bestehenden Duscharmaturen und Waschtische
- ▶ Erneuerung der Rohrleitungen
- ▶ Modernisierung der Duschelemente und Waschtische
- ▶ Einbau Wasserenthärtungsanlage
- ▶ Wassereinsparung und Attraktivitätssteigerung für Vereine
- ▶ Kostenschätzung: 40.000 Euro

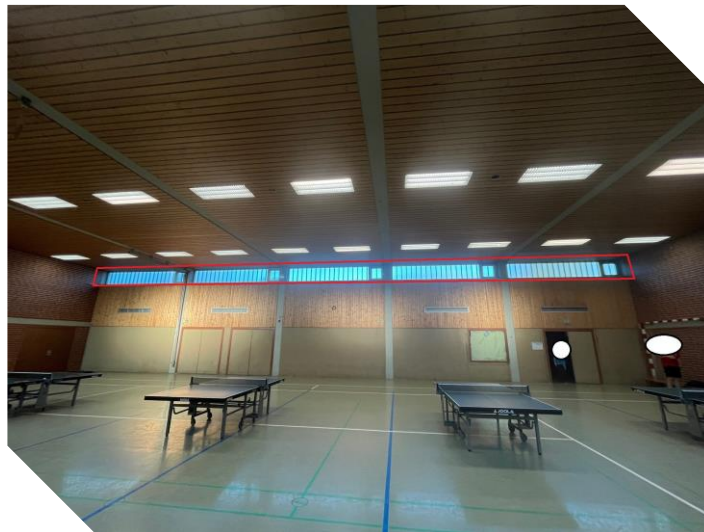


Sanierung der Fenster und Außentüren (1)

- ▶ Austausch aller Fenster und Außentüren (ohne Stuhllager)
- ▶ Modernisierung durch 3-fach verglaste Türen und Fenster
- ▶ Verbesserung der Wärmedämmung
- ▶ Kostenschätzung: 240.000 Euro



Sanierung der Fenster und Außentüren (2)



Umrüstung der Beleuchtung auf LED

- ▶ Umrüstung der Beleuchtung in der gesamten Halle auf LED-Technik
- ▶ Kosteneinsparungen durch Reduzierung des Stromverbrauchs
- ▶ Kostenschätzung: 15.000 Euro



Photovoltaikinstallation auf den Dachflächen

- ▶ Nutzung der Dachflächen mit Photovoltaik in Betracht zu ziehen
- ▶ Installation Energiespeicher
- ▶ Statistische Betrachtung der Dachkonstruktion notwendig
- ▶ Bisher nicht in Förderantrag SJK berücksichtigt
- ▶ Kostenschätzung: **ausstehend**

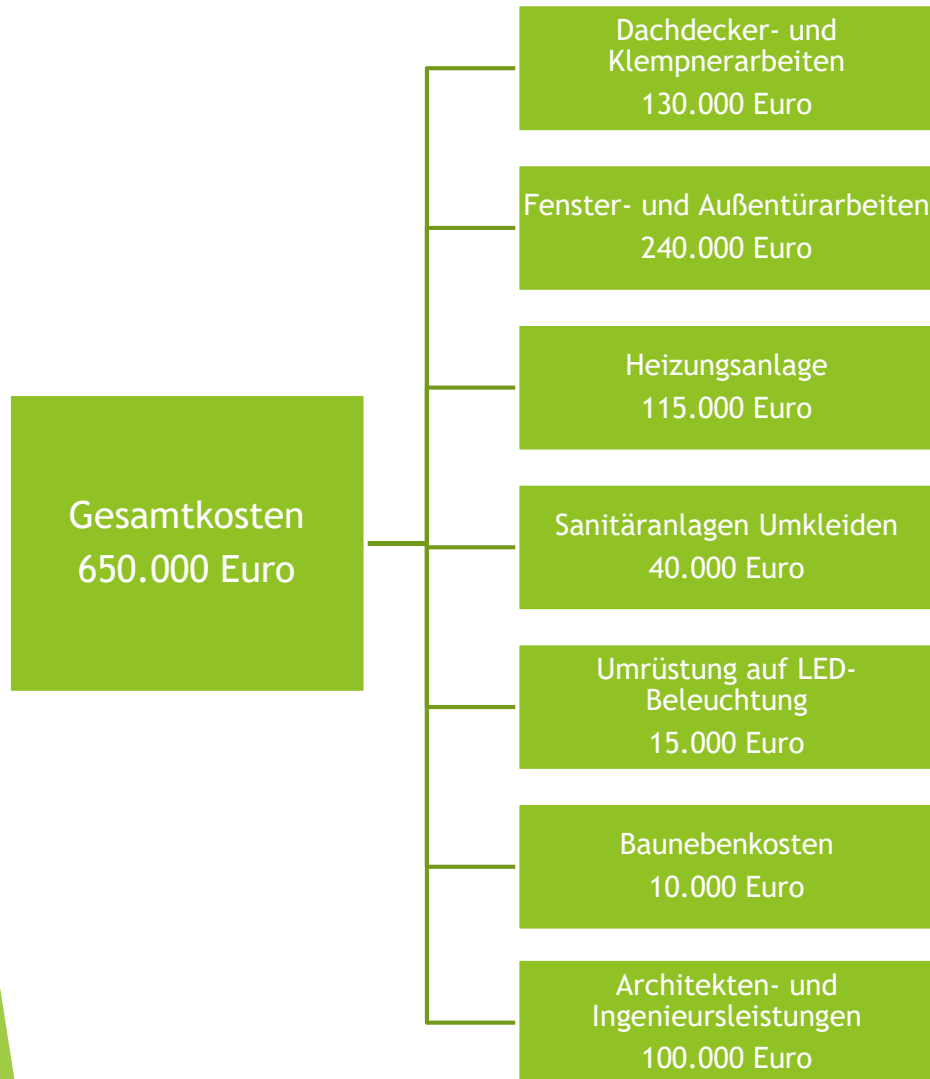
Weitere Kosten

- ▶ Baunebenkosten: 10.000 Euro
- ▶ Kosten für Architekten- und Ingenieursleistungen: 100.000 Euro



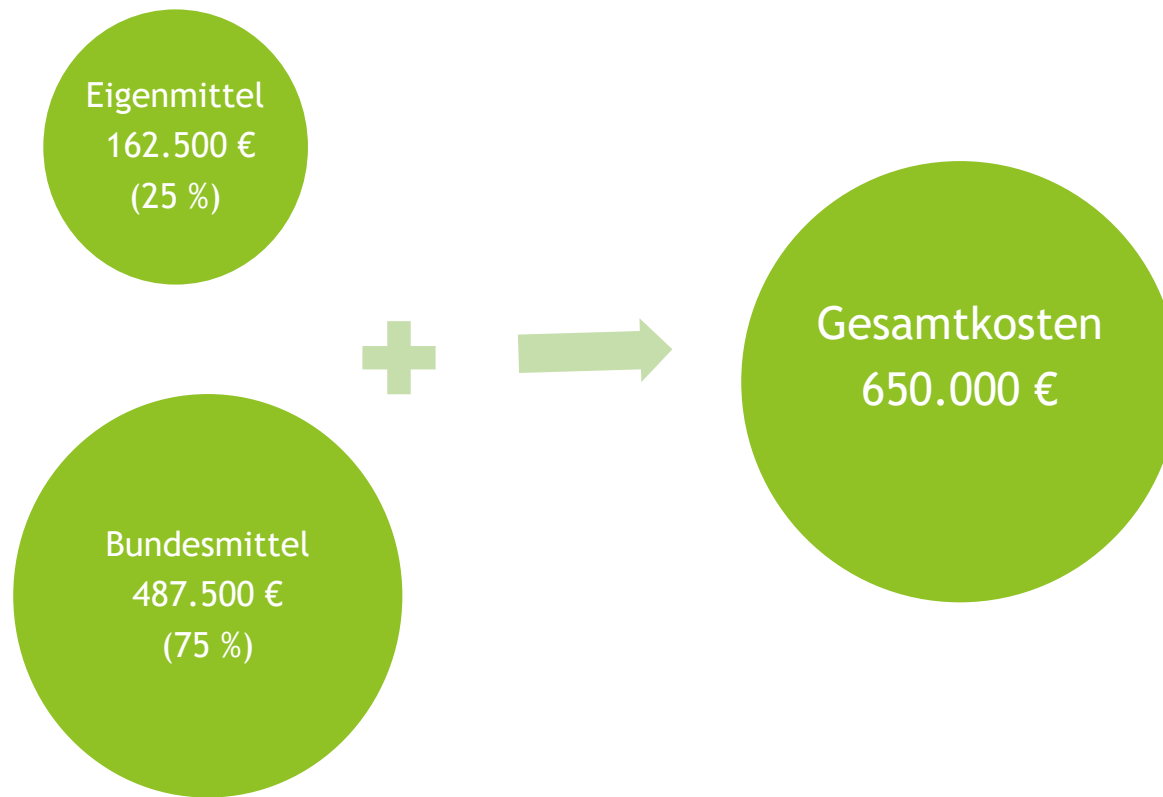
Kostenschätzung
Finanzierungsübersicht
Zeitschiene und Meilensteine

Kostenschätzung

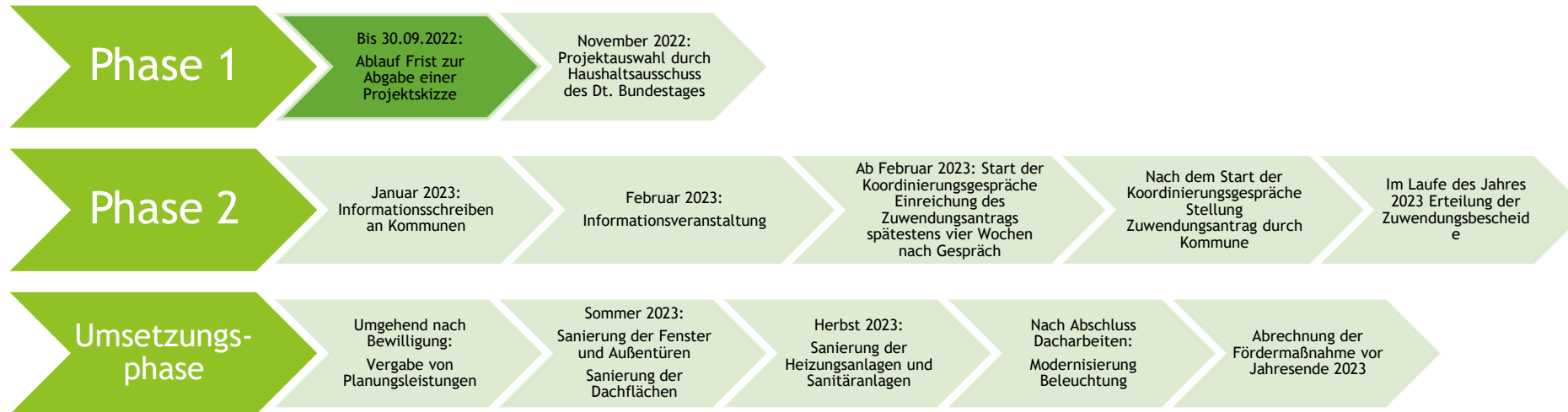


Zu erwartende
Kostensteigerungen
wurden bei der
Erstellung der
Kostenschätzung
bereits berücksichtigt

Finanzierungsübersicht



Zeitschiene und Meilensteine



► Entscheidungs-Meilensteine:

- Beschluss Magistrat über Einreichung Projektskizze (bis 30.09.2022/21.10.2022)
- Februar 2023: Einreichung eines Fördermittelantrages nach Auswahl des Projektes
- Etwaiger Rücktritt vom Fördermittelantrag bei unabsehbaren Kostensteigerungen muss im konkreten Eintrittsfall geprüft werden